

26.04.2021

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Kultur und Medien

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/12307

### 2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Oliver Keymis

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/12307 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 26.04.2021/Ausgegeben: 26.04.2021



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz), Drucksache 17/12307 – wurde in erster Lesung durch Plenarbeschluss vom 27. Januar 2021 einstimmig an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

**B Beratung**

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 4. Februar 2021 erstmals beraten und beschlossen, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

An der Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 18. März 2021 (Ausschussprotokoll 17/1355) haben folgende Sachverständige teilgenommen und folgende Stellungnahmen eingereicht:

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen Dr. Tobias Schmid Direktor Düsseldorf	<b>Dr. Tobias Schmid</b>	<b>17/3732 (Neudruck)</b>
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen Professor Dr. Werner Schwaderlapp Vorsitzender der Medienkommission Düsseldorf	<b>Professor Dr. Werner Schwaderlapp</b>	
Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Tom Buhrow Intendant Köln	<b>Tom Buhrow</b>  Eva-Maria Michel	<b>17/3725</b>
Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Andreas Meyer-Lauber Vorsitzender des Rundfunkrats Köln	<b>Andreas Meyer-Lauber</b>	

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
<p>Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf</p> <p>Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf</p> <p>Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln</p>	<b>Dr. Andrea Garrelmann</b>	<b>17/3645</b>
<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein- Westfalen Düsseldorf</p>	<b>Sandra Robke</b>	<b>keine</b>
<p>Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen Düsseldorf</p>	<b>Claudia Middendorf</b>	<b>17/3627</b>
<p>VAUNET - Verband Privater Medien e. V. Daniela Beaujean Geschäftsführerin Büro Berlin (Hauptsitz) Berlin</p>	<b>Daniela Beaujean</b>	<b>17/3750</b>
<p>Deutscher Journalisten-Verband Nordrhein-Westfalen Volkmar Kah Geschäftsführer Düsseldorf</p>	<b>Volkmar Kah</b>	<b>17/3745</b>
<p>Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in Nordrhein- Westfalen Büro der DJU Nordrhein-Westfalen Düsseldorf</p>	<b>Sarah van Dawen- Agreiter</b>	<b>17/3752</b>
<p>Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband Nordrhein-Westfalen e. V. Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf</p>	<b>Carsten Dicks</b>	<b>17/3747</b>

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Professor Dr. Matthias Cornils Lehrstuhl für Medienrecht, Kulturrecht und Öffentliches Recht Mainz	<b>Professor Dr. Matthias Cornils</b>	<b>17/3751</b>
Professor Dr. Christoph Bieber Universität Duisburg-Essen Institut für Politikwissenschaft Fakultät für Gesellschaftswissenschaften Duisburg	<b>Professor Dr. Christoph Bieber</b>	<b>17/3733</b>
Professor Dr. Dieter Dörr Johannes Gutenberg Universität Mainz FB 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Mainz	<b>Professor Dr. Dieter Dörr</b>	<b>17/3731</b>
Professor Dr. Bernd Holznagel Institut für Informations-, Tele- kommunikations- und Medienrecht (ITM) Juristische Fakultät Westfälische Wilhelms-Universität Münster Münster	<b>Professor Dr. Bernd Holznagel</b>	<b>17/3652</b>

Sonstige Stellungnahmen:

Kulturrat NRW Film- und Medienverband NRW e. V. Filmbüro NW e. V. AG DOK DOKOMOTIVE Filmkollektiv mediamusic e. V. – Berufsverband Medienmusik LADOC Filmnetzwerk	<b>17/3598</b>
Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e. V.	<b>17/3748</b>
IÖR Initiativkreis öffentlich-rechtlicher Rundfunk e.V.	<b>17/3754</b>

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat die Anhörung in seiner 58. Sitzung am 22. April 2021 ausgewertet.

Der medienpolitische Sprecher **Alexander Vogt (SPD)** äußerte sich insbesondere bezüglich der geplanten neuen Zusammensetzung des Rundfunkrats. Die ursprünglich angestrebte „Durchlässigkeit“ werde durch die vorgeschlagenen Änderungen eher verschlechtert. Die Reduzierung von sieben auf fünf für eine Periode zu wählende Verbände führe in diesem Zusammenhang zu mehr „Versteinerung“. Es sei nicht nachvollziehbar, dass bestimmte Organisationen wie die Schriftsteller/-innen entsprechende Plätze verlieren sollen. Es habe sich gezeigt, dass die Teilnahme der Organisationen, die derzeit im Gremium für den Kulturbereich vertreten sind, auch sinnvoll und notwendig sei. Insbesondere die Schriftsteller/-innen und die Filmverbände sollten weiterhin vertreten sein. Ebenfalls hätten die Organisationen, die zusätzlich hinzugewählt wurden, z. B. der Kinderschutzbund, der Mieterbund oder auch die Weltlichen Humanisten, das Gremium in den letzten Jahren bereichert.

Des Weiteren nahm die Fraktion der SPD Bezug auf das Thema Transparenz im privaten Hörfunkbereich im Zusammenhang mit den Fördermöglichkeiten für private Radiosender. Es müssten Zahlen vorliegen, um bewerten zu können, wie sich die tatsächliche Situation darstellt. Es sei problematisch, dass die Zahlen, die der Landesanstalt für Medien regelmäßig vorliegen, nicht ausreichend seien, um eine entsprechende Bewertung vorzunehmen. Abgesehen von dem konkreten Lizenzantrag und der in diesem Zusammenhang vorliegenden Zahlen, habe die Landesanstalt für Medien keinen Anspruch auf die Übermittlung von Zahlen zur Wirtschaftlichkeit, was einen Mangel an Transparenz bedeute, der im Zuge des Änderungsgesetzes hätte behoben werden können.

Der medienpolitische Sprecher **Thomas Nüchel (FDP)** wies bezüglich des Landesmediengesetzes darauf hin, dass öffentliche Theater nach Aussage der Sachverständigen die Möglichkeit von Streaming-Angeboten auf der Grundlage von Online-Tickets nutzen können. Bei diesen „geschlossenen Streaming-Gesellschaften“ stelle sich die Frage nach der Lizenzierung über Fernsehsender erfreulicher Weise – insbesondere bei einmaligen Angeboten – nicht.

Weiterhin hätten einige Sachverständige bezüglich des WDR-Gesetzes deutlich gemacht, dass die im Rundfunkrat vertretenen Mitglieder dort nicht als Vertreter/-innen ihrer Organisation fungieren, sondern der Gesellschaft und der Pluralität verpflichtet sein sollten. Es müsse berücksichtigt werden, dass nicht die Interessen einzelner Verbände im Vordergrund stehen sollten. Vielmehr könne die Funktion eines Mitglieds bildhaft im Sinne eines Zitats einer ehemaligen Rundfunkratsvorsitzenden beschrieben werden als „Mosaikstein der Pluralität“. Mit mehr Mitgliedern im Rundfunkrat werde nicht zwangsläufig mehr Vielfalt gewährleistet. Es sei – im Gegenteil – durchaus möglich, ein Gremium durch die Reduzierung seiner Mitglieder zu stärken. Zudem sei im Zusammenhang mit der Besetzung des Rundfunkrats auch die sog. „Staatsbank-Debatte“, die ohnehin besser mit dem Begriff „Landtagsbank“ beschrieben werden könnte, verfehlt, da die 1/3-Schwelle des Bundesverfassungsgerichts deutlich unterschritten werde. Es seien zudem auch nicht nur Landtagsabgeordnete, die auf diese Weise in den Rundfunkrat einziehen könnten.

**Arndt Klocke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** führt bezüglich der geplanten Änderung zur Besetzung des Rundfunkrats an, dass die Reduzierung um fünf Mitglieder untauglich sei, um ein handlungsfähigeres Gremium zu schaffen, das effizienter arbeitet. Zudem sei die Auswahl der Gruppen, bei denen die Reduzierung vorgenommen werden soll, nicht nachvollziehbar.

Nach Einschätzung von **Thorsten Schick (CDU)** sei bezüglich der Besetzung des Rundfunkrats durch die geplanten Änderungen keine „Versteinerung“ zu befürchten. Es sei eher zu hinterfragen, ob die vorgesehene Reduzierung nicht zu weit gehe, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Rundfunkratsmitglieder das Gremium in der Regel spätestens nach zwei Wahlperioden verlassen müssen. Dies sei zumindest bei den meisten dort vertretenen Gruppen der Fall und würde einen großen Umbruch bedeuten.

Darüber hinaus sei eine weitere Vergrößerung des Rundfunkrats, wie sie von anderen Fraktionen gewünscht sei, nicht erstrebenswert. Der WDR habe als Anstalt nur für Nordrhein-Westfalen bereits heute den größten Rundfunkrat im Bundesvergleich.

Nach Auffassung von **Sven Tritschler (AfD)** würden folgende Änderungen durch die Fraktion der AfD unterstützt: die Ermöglichung von digitalen Gremiensitzungen, die Entfristung bei den Zulassungen im Rundfunkbereich, die „Bagatellrundfunk-Klausel“, die Verkleinerung des WDR-Rundfunkrats. Jedoch würden die vorgesehenen Maßnahmen zur Verkleinerung des Gremiums nicht weit genug gehen. Die Fraktion der AfD lehne darüber hinaus grundsätzlich dieses „staatliche Meinungsmonopol“ ab.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 59. Sitzung am 26. April 2021 abschließend über den Gesetzentwurf beraten und abgestimmt.

### **C Abstimmung**

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz), Drucksache 17/12307 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD unverändert angenommen.

Oliver Keymis  
Vorsitzender